

Telefon: 233 - 61100
Telefax: 233 - 61105

Baureferat
Tiefbau

**Ludwigsfelder Straße
zwischen Spiegelbergstraße und
ca. 250 m westlich Am Neubruch
im 10. Stadtbezirk Moosach und
im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing**

Erstmalige Herstellung

hier: Maßnahmen der Bauphase 3 und 4

Projektkosten (Ausführungskosten):
4.100.000 €

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11510

Anlagen
- Übersichtsplan
- Übersichtslageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben hat die Vollversammlung des Stadtrates am 29.04.2015 die Projektgenehmigung mit Durchführung in vier Bauphasen und einer Kostenobergrenze von 7.700.000 € erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02246).

Gleichzeitig wurde die Ausführung vorgezogener Maßnahmen der Bauphase 1 ab Winter 2015 / 2016 genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich durch das Kommunalreferat abgeschlossen sind. Nach endgültigem Abschluss der äußerst schwierigen Grunderwerbsverhandlungen Ende 2016 konnte schließlich mit der Ausführung vorgezogener Maßnahmen der Bauphase 1 (Kampfmittelerkundung, Baumfällungen, Baufeldfreimachung, Altlastenanalytik sowie ökologische Bauüberwachung) im Winter / Frühjahr 2017 begonnen werden. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08638) wurde die Ausführungsgenehmigung für die Bauphase 2 (Spartenverlegung, Lärmschutzwand und Baustraße) erteilt. Nach Fertigstellung der Spartenverlegearbeiten und Herstellung der Baustraße wird voraussichtlich ab September 2018 mit der Bauphase 3 (endgültiger Ausbau der Ludwigsfelder Straße) und anschließend mit der Bauphase 4 (Herstellung der Einmündungsbereiche, Restherstellung der Anschlussbereiche) begonnen. Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektgenehmigung die Ausführung für die Bauphasen 3 und 4 vorbereitet. Sie wird hiermit zur Ausführungsgenehmigung vorgelegt.

2. Bauablauf und Termine

2.1 Endgültiger Ausbau der Ludwigsfelder Straße (Bauphase 3)

Nach Fertigstellung der Baustraße wird die Ludwigsfelder Straße in drei Teilbauphasen, von Osten nach Westen hergestellt.

Bauphase 3a vom östlichen Ausbauende bis zur Einmündung Storchenweg

Bauphase 3b von der Einmündung Storchenweg bis zur Zufahrt von Krauss-Maffei

Bauphase 3c von der Zufahrt Krauss-Maffei bis zum westlichen Ausbauanfang

Der jeweilige Teilbauabschnitt (3a – 3c) wird für den Durchgangsverkehr im Bereich der alten Fahrbahn in beiden Richtungen gesperrt. Der Anliegerverkehr in Ost-West-Richtung wird durch eine Einbahnregelung über die Baustraße abgewickelt und in West-Ost-Richtung erfolgt eine Umleitung über die Eversbuschstraße bzw. Otto-Warburg-Straße.

Die einzelnen Teil-Bauphasen müssen fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben sein, bevor die Baustraße in diesem Abschnitt zurückgebaut werden kann. Somit steht dem Verkehr in jedem Abschnitt immer eine Fahrfläche zur Verfügung.

Schwerlasttransporte erfolgen in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat nachts von 20 bis 4 Uhr unter Polizeibegleitung in West-Ost-Richtung über die Baustraße.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Ludwigsfelder Straße sollen im September 2018 beginnen und im August 2019 abgeschlossen sein.

2.2 Restarbeiten (Bauphase 4)

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der drei Teilbauphasen erfolgt die Herstellung der restlichen Straßenanschlüsse und Zufahrten auf der Südseite der Fahrbahn, der endgültige Rückbau der Baustraße und die Herstellung des Geh- und Radweges.

Die Restarbeiten zur Herstellung der Ludwigsfelder Straße sollen im September 2019 beginnen und im Dezember 2019 abgeschlossen sein.

2.3 Verlegung einer Abwasserdruckleitung

Die vorhandene Schmutzwasserentwässerung muss in einem Teilbereich aus dem zukünftigen Grünstreifen zur Muldenversickerung in die neue Fahrbahn verlegt werden.

Die Bauarbeiten zur Verlegung der Abwasserdruckleitung sollen im Zuge der Straßenbauarbeiten mit ausgeführt werden. Die Durchführung erfolgt im Herbst 2018.

2.4 Herstellung der Ausgleichsflächen

Der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzte Bedarf an Ausgleichsflächen wird zum einen durch drei Teilflächen (A1, A2, A3) südlich der Ludwigsfelder Straße und zum anderen durch die Ersatzmaßnahme E1 (Flächen des Ausgleichsflächenkontos Fröttmaninger Heide) gedeckt.

Der Vorhabensträger hat auch die langfristige Entwicklungspflege der genannten Maßnahmen sicherzustellen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Ausgleichsflächen A2 und A3 sollen im Oktober 2018 beginnen und im Mai 2019 abgeschlossen sein. Die Bauarbeiten zur Herstellung der Ausgleichsfläche A1 sollen, aufgrund der räumlichen Nähe zur Ludwigsfelder Straße, erst im Anschluss zu den Straßenbauarbeiten, im Herbst 2019 beginnen und im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

3. Kosten

3.1 Ausführungskosten der Bauphasen 3 und 4

Inzwischen sind ca. 60 % der Kosten für die Maßnahmen der Bauphase 3 und 4 durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 3.850.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Kostenanschlag | 3.850.000 € |
| Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 6,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend) | 250.000 € |
| <hr/> | |
| Ausführungskosten | 4.100.000 € |

3.2 Kostenentwicklung

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Genehmigte Kostenobergrenze des Gesamtprojektes (Indexstand Feb. 2015) | 7.700.000 € |
| abzgl. Kosten der Bauphase 1 | 400.000 € |
| abzgl. Kosten der Bauphase 2 | 3.400.000 € |
| <hr/> | |
| Kosten der Bauphasen 3 und 4 | 3.900.000 € |
| Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 5 %) | 200.000 € |
| <hr/> | |
| Indexbereinigte Kostenobergrenze Bauphase 3 und 4 | 4.100.000 € |

Damit wird die festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2018 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

4. Finanzierung

Für das Gesamtprojekt (Bauphasen 1 - 4) sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 in der Investitionsliste 1, unter Maßnahme-Nr. 6300.8705 (Rangfolge-Nr. 213) mit Projektkosten in Höhe von 7.150.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 550.000 €) enthalten.

Die Anpassung der Projektkosten wird das Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 anmelden.

Die in 2018 erforderlichen Mittel i.H.v. 875.000 € sind im Haushalt veranschlagt. Somit entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird die ab 2019 erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab 2019 bei der Finanzposition 6300.950.8705.6 „Ludwigsfelder Str. zw. Spiegelb. u. Neubr.“ rechtzeitig anmelden.

Die Entnahme zur Risikoreserve in Höhe von 550.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen im Rahmen der Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 und des Nachtragshaushalts 2018.

Die Straßenbaumaßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig, da die Ludwigsfelder Straße im auszubauenden Abschnitt im überwiegenden Teil anbaufrei ist. Für die Herstellung zweier Linksabbiegespuren in Privatstraßen am Betonwerk und zur Werkszufahrt Krauss-Maffei sowie für die Herstellung zusätzlicher Zufahrten sind jedoch Kostenbeteiligungen in Höhe von insgesamt ca. 91.000 € von Anliegern zu erwarten.

Die Mehrkosten hierfür sind dem Straßenbaulastträger nach Art. 14 BayStrWG zu vergüten, da diese wegen des Gebrauchs der Grundstückseigentümer aufwändiger hergestellt werden müssen, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht.

Die betroffenen Anlieger wurden im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens schriftlich über die Kostenbeteiligung und deren voraussichtliche Höhe informiert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung der Bauphase 3 und 4 mit Ausführungskosten in Höhe von 4.100.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8705.6 „Ludwigsfelder Str. zw. Spiegelb. u. Neubr.“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2019 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Anpassung der Projektkosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wie folgt anzumelden:

Neu:

„Ludwigsfelder Straße zw. Spiegelbergstraße und der Straße am Neubruch“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8705, Rangfolge-Nr. 208

| | GRZ | Gesamtkosten in 1.000 € | Bisher finanziert | Programmzeitraum 2018 - 2022 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Restfinanzierung 2024 ff |
|--------------|-------|-------------------------|-------------------|------------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|------------|----------|--------------------------|
| | 950 | 7.900 | 2.157 | 5.743 | 875 | 2.000 | 1.300 | 1.018 | 550 | | |
| B | Summe | 7.900 | 2.157 | 5.743 | 875 | 2.000 | 1.300 | 1.018 | 550 | 0 | 0 |
| G | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 368 | 91 | 91 | | | | | | | | |
| Z | Summe | 91 | 91 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St.A. | | 7.809 | 2.066 | 5.743 | 875 | 2.000 | 1.300 | 1.018 | 550 | 0 | 0 |

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An den Bezirksausschuss 23
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - H, H15, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T2, T 22/N, T3, TZ, TZ 3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4